



Merkmale Patientenverfügung

Was ist und kann eine Patientenverfügung?

Patientenverfügungen sind Anordnungen, durch die eine urteilsfähige Person festhält, was als ihr Wille gelten soll für den Fall einer künftigen Situation, in der sie krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage sein könnte, selber zu entscheiden, welcher medizinischen Behandlung sie zustimmt und welche sie ablehnt. Sie werden also erst dann relevant, wenn eine Person nicht mehr urteilsfähig ist.

Eine Variante der Patientenverfügung ist die sog. Patientenvollmacht. Hier setzt die urteilsfähige Person eine andere Person ein, die an ihrer Stelle handelt im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit.

Inhalt

Patientenverfügungen können kürzer oder länger sein; sie können mehr oder weniger Fragen regeln. Sie können z.B. folgende Punkte beinhalten:

- persönliche Werthaltung
- ob Sie eine seelsorgerische Betreuung wünschen
- welche medizinischen Massnahmen am Lebensende nicht mehr ergriffen werden sollen oder welche aus bestimmten Gründen erwünscht wären
- wichtigste Bezugspersonen, die verständigt werden sollen, und denen gegenüber die Ärzte vom Berufsgeheimnis entbunden werden
- ob nach Ihrem Tod eine Autopsie/Obduktion (Feststellung der Todesursache) an ihrem Leichnam durchgeführt werden darf.
- ob Sie in die Entnahme von Organen zu Transplantationszwecken einwilligen
- Bestattung

Wie können Sie eine Patientenverfügung verfassen?

Die Patientenverfügung ist in der Regel das Produkt eines langen Willensbildungs- und Entscheidungsweges. Sie können Ihren Willen handschriftlich festhalten oder ein Formular ausfüllen und unterschreiben, eine Beglaubigung ist nicht notwendig. Zu Ihrer Hilfe haben verschiedene Organisationen und Gruppen vorgedruckte Dokumente erstellt. Diese können zum Teil bei der jeweiligen Organisation hinterlegt werden. Wichtig ist, dass Sie eine PV mit Ihren nächsten Angehörigen oder Bezugspersonen und mit Ihrem Arzt / Ihrer Ärztin besprechen.

Wann soll eine Patientenverfügung erstellt werden?

Eine Patientenverfügung kann jederzeit verfasst werden und die Verbindlichkeit ist grundsätzlich nicht befristet. Ihr Wille kann sich jedoch im Laufe der Zeit ändern. Deshalb sollten Sie die PV regelmässig, z.B. alle 2 Jahre, überprüfen und wo nötig anpassen. Eine Überprüfung ist vor allem dann wichtig, wenn sich Ihr Gesundheitszustand verändert oder wenn bei Ihnen eine Krankheit neu diagnostiziert wird, oder wenn es neue medizinische Behandlungsmöglichkeiten gibt.

Mit dem Schritt zur eigenen Patientenverfügung stellen Sie wichtige Weichen für Ihre Behandlung wenn Sie nicht mehr entscheidungsfähig sind, entlasten so Ihre Angehörigen und geben dem Behandlungsteam wichtige Hinweise.



Nachstehend finden Sie eine Liste von Organisationen, die eine Vorlage für eine Patientenverfügung anbieten.

Pro Senectute Aargau, Beratungsstelle Bezirk Baden
Bahnhofstr. 40, 5400 Baden, Telefon 056 203 40 80
www.ag.pro-senectute.ch

Institut Dialog Ethik
Sonneggstrasse 88, 8006 Zürich, Telefon 044 252 42 01
www.dialog-ethik.ch

FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
Postfach 170, Elfenstrasse 18, 3000 Bern, Telefon 031 359 11 11
www.fmh.ch/services/patientenverfuegung.html

Schweizerische Patientenorganisation
Häringstrasse 20, 8001 Zürich, Telefon 044 252 54 22
www.spo.ch

Patientenstelle Aargau Solothurn, Bahnhofstr. 18, Postfach 3534, 5001 Aarau
Telefon 062 823 11 66
www.patientenstelle-aargau-solothurn.ch

Schweizerischer Verband für Seniorenfragen SVS,
Mischelistrasse 17, Postfach 46, 4153 Reinach BL 2, Telefon 061 713 04 22
www.seniorenfragen.ch

Caritas Aargau, Laurenzenvorstadt 80, Postfach 2432, 5001 Aarau,
Telefon 062 822 90 10
www.caritas-aargau.ch

Stiftung für Konsumentenschutz
Monbijoustrasse 61, Postfach, 3000 Bern 23, Telefon 031 370 24 24
www.konsumentenschutz.ch

Dies ist eine unvollständige Liste.
Es gibt noch weitere Organisationen, welche Patientenverfügungen anbieten.

11.11.2013

RB